

Ein Projekt der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

AUSGABE 2 - MÄRZ 2019

15.03.2019

Themen in diesem Newsletter



Rückblick Fachtage



FAQ – Angebote zur Unterstützung im Alltag



Schulungsunterlagen "Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen"



Save the date - Fachtag für Beratungsangebote



Erste bayerische Woche der Demenz



Impressum



Rückblick – Fachtage Novellierung AVSG

Ende Februar lud die Demenzagentur Bayern zum Fachtag zur Novellierung der AVSG ein. In München und Nürnberg durften wir annähernd 300 Teilnehmer*Innen begrüßen.

Ziel der Veranstaltung war es über die Neuerungen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zu informieren und Best Practice Beispiele vorzustellen.

Frau Reiß begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte das Tagungsprogramm vor. Frau Dr. Schwendner vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) schloss sich mit Ihren Grußworten an.

Am Vormittag stellte Frau Reiß, Leitung der Demenzagentur Bayern, die seit dem 01.12.2018 bestehende Demenzagentur Bayern vor. Im Anschluss informierte Herr Preuschoff (StMGP) über die Änderungen der rechtlichen Grundlage bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Herr Winkler vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) stellt die neuen Antragsformulare für die Anerkennung und die Förderung vor. Diese werden in Kürze auf der Internetseite des ZBFS veröffentlicht. Passend dazu stellt Frau Schneider die Ausfüllhilfe der Demenzagentur Bayern vor. Diese soll die Träger bei der Antragsstellung (Anerkennung und Förderung) unterstützen.

Während der Mittagspause hatten die Besucher Zeit zum informellen Austausch und um offene Frage zu besprechen.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Best Practice Beispiele.

Für die Vorstellung ihrer Angebote beim Fachtag in München möchten wir uns hier noch einmal ganz herzlich bei Frau Stein vom Verein Dreycedern e.V. in Erlangen, bei Frau Dörr vom Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck und bei Frau Kaltenecker vom Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau bedanken. Zudem noch einmal ein herzliches Dankeschön an Frau Apfelbeck, 1. Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Ismaning e.V und Frau Jansen vom BRK KV Augsburg Land.

Für die Vorstellung in Nürnberg möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Döring von RuDiMachts!, Frau Stein vom Verein Dreycedern in Erlangen und Frau Lobenhofer von der AOVE GmbH – Koordinationsstelle „Alt werden zuhause“ bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Frau Sauer, Geschäftsführerin vom Ring für Familiendienstleistungen und Frau Nübler von SEGA e.V..

Die Best Practice Beispiele an beiden Fachtagen zeigten, wie unterschiedlich die Angebote zur Unterstützung im Alltag aufgebaut sein können und das ist auch gut so. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Angebote in Bayern können unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden und somit können bereits viele pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige unterstützt und entlastet werden. Trotzdem können wir leider noch nicht von einer flächendeckenden Angebotsstruktur sprechen und es gibt noch viel zu tun.

Wir freuen uns sehr, dass Sie diesen Weg mit uns gemeinsam gehen.

Die Veröffentlichung der Vorträge finden Sie ab nächster Woche auf unserer Webseite www.demenzagentur-bayern.de

Die Ausfüllhilfe der Demenzagentur Bayern sind unter folgendem Link online: www.demenzagentur-bayern.de

Die Formulare des ZBFS finden Sie unter diesem Link: <https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/senioren/niedrigschwellige-betreuung/index.php>



FAQ – Novellierung AVSG und Angebote zur Unterstützung im Alltag

Wir haben die häufigsten Fragen der vergangenen Wochen zu der Novellierung der AVSG und den Angeboten zur Unterstützung im Alltag gesammelt und die Antworten für Sie zusammengestellt.

Ich arbeite gerade an dem Verwendungsnachweis für 2018. Welche gesetzliche Grundlage muss ich beachten?

Der Verwendungsnachweis für 2018 muss bis zum 01.04.2019 beim ZBFS eingegangen sein. Bitte beachten Sie: Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises sind noch die alten gesetzlichen Grundlagen (Stand 2018) anzuwenden. Auf diesen Grundlagen muss der Verwendungsnachweis erstellt werden. **Achtung!** Besonders aufpassen muss man hierbei bei den Fördervoraussetzungen und der Fördersumme!

Worauf muss ich bei der Förderung von Schulungen nach dem alten Schulungskonzept im Jahr 2019 achten?

Wenn Sie im Jahr 2019 eine Schulung nach dem „alten“ Schulungskonzept durchführen, so können Sie sich diese Schulung fördern lassen. Sie müssen nur beachten, dass Schulungen nach dem „alten“ Schulungskonzept auch nach den alten gesetzlichen Grundlagen gefördert werden. Sie brauchen also mindestens **acht ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer** pro Schulungseinheit.

Müssen ehrenamtliche Helfer, die bereits eingesetzt werden, die neue Schulung absolvieren?

Ehrenamtliche Helfer, die eine „alte“ Schulung mit 40 Schulungseinheiten (SE) absolviert haben, können weiterhin – ohne Nachschulung der „neuen“ Schulung – eingesetzt werden, so lange die ehrenamtlichen Helfer weiterhin im gleichen Angebot tätig sind.

Werden ehrenamtliche Helfer in einem anderen Angebot eingesetzt, müssen Sie entsprechend nachgeschult werden.

Beispiel 1:

Ein ehrenamtlicher Helfer mit 40 SE nach dem „alten“ Schulungskonzept ist im ehrenamtlichen Helferkreis tätig. Er möchte weiterhin im ehrenamtlichen Helferkreis tätig sein.

→ Der ehrenamtliche Helfer benötigt keine neue Schulung.

Beispiel 2:

Ein ehrenamtlicher Helfer mit der Schulung für haushaltsnahe Dienstleistungen (20 SE zum Umgang mit pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen + 20 SE zu hauswirtschaftlichen Inhalten) möchte nun als Alltagsbegleiter tätig werden.

→ Der ehrenamtliche Helfer benötigt eine Nachschulung von 10 SE aus den Modulen 1 und 2. Welche Inhalte der ehrenamtliche Helfer noch benötigt, entscheidet die leitenden Fachkraft.

Beispiel 3:

Ein ehrenamtlicher Helfer mit 40 SE nach dem „alten“ Schulungskonzept möchte nun in den haushaltsnahen Dienstleistungen tätig werden.

→ Der ehrenamtliche Helfer benötigt vor dem ersten Einsatz eine Nachschulung des Moduls 3.

Ich biete meine Betreuungsgruppe bisher monatlich an. Muss ich nach den neuen gesetzlichen Grundlagen nun die Betreuungsgruppe 14-tägig oder wöchentlich anbieten?

Gemäß Nr. 1.1.1 der Vollzugshinweise sollen Betreuungsgruppen 14-tägig oder wöchentlich stattfinden. Hierbei handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“. Bereits bestehende Betreuungsgruppen haben Bestandsschutz und können auch weiterhin, z.B. monatlich, angeboten werden.

Ich möchte einen Antrag auf Anerkennung stellen und benötige dafür eine Projektbeschreibung. Diese muss Informationen zur Leistungsform beinhalten. Was ist damit gemeint?

Bei dem Punkt Informationen zur Leistungsform beschreiben Sie Ihr Angebot, z.B. wie läuft ein Muster-Betreuungstreffen ab oder wer wird wie betreut bzw. entlastet.



Schulungsunterlagen Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen

Das **Kompetenzzentrum Hauswirtschaft** mit Sitz in Triesdorf hat sich zum Ziel gemacht die Hauswirtschaft innovativ und zukunftsorientiert zu gestalten. Neben den Bereichen „Wissensmanagement und Kommunikation“ sowie „Arbeitsmarkt und Gesellschaft“ arbeitet das bayerische Kompetenzzentrum Hauswirtschaft in dem Kernbereich „Fortbildung“.

Das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft hat Schulungsunterlagen zur Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen entwickelt.

Die Unterlagen bieten ausgewähltes Grundlagenwissen zu den Themen Hygiene, Gesundheitsschutz, Reinigung, Wäschepflege, Ernährung und hauswirtschaftliche Betreuung.

Diese Inhalte werden im Modul 3 (Unterstützung bei der Haushaltsführung) des Schulungskonzeptes zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI gefordert. Die Schulungsunterlagen unterstützen Sie bei der Erstellung der Schulung und können auch für die kontinuierliche Fortbildung der Helferinnen und Helfer genutzt werden.

Online finden Sie das Konzept unter folgenden Link:

http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/186100/index.php

Bei Fragen zum Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und den Schulungsunterlagen wenden Sie sich an:

Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
Reitbahn 3
91746 Weidenbach

Telefon: 0981/4664-87500
E-Mail: poststelle@kohw.bayern.de



Save the date- Fachtagung am 13.05.2019 für Beratungsangebote, wie z.B. Fachstellen für pflegende Angehörige in Nürnberg

Eine der Aufgaben der Demenzagentur Bayern ist die Unterstützung der Fachstellen für pflegende Angehörige. Wir möchten Sie bei Ihrer wichtigen Arbeit sowohl inhaltlich als auch bei organisatorischen Fragen unterstützen und freuen uns deshalb Sie zu unserem Fachtag für die Fachstellen für pflegende Angehörige einladen zu dürfen. Interessenten aus allen Beratungsstellen sind herzlich eingeladen.

**Fachtag für Fachstellen für pflegende Angehörige
am 13.05.2019 von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

Veranstaltungsort: Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg

Das Programm zum Fachtag für Fachstellen für pflegende Angehörige wird in Kürze veröffentlicht werden.

Anmeldungen schicken Sie bitte unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Funktion und dem Träger per E-Mail an info@demenzagentur-bayern.de



Erste Bayerische Demenzwoche vom 13. – 22. September 2019

Vom 13. bis zum 22. September 2019 wird die erste Bayerische Demenzwoche mit vielfältigen Aktionen in allen bayerischen Regierungsbezirken stattfinden. Sie richtet sich sowohl an Fachleute und lokale Träger, als auch an die gesamte Öffentlichkeit.

Nachfolgendes Schreiben von Frau Staatsministerin Melanie Huml möchten wir Ihnen auf diesem Weg weiterleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind 240.000 Menschen in Bayern von Demenz betroffen. Unser gemeinsames Ziel muss daher eine demenzfreundliche Gesellschaft sein, in der Menschen mit Demenz dabei und mittendrin sind.

Bisher sind wir mit unserer Bayerischen Demenzstrategie auf einem guten Weg und haben bereits viel erreicht. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir mit noch größeren Schritten vorankommen und richten deshalb die erste Bayerische Demenzwoche vom 13. bis 22. September 2019 aus. Die Bayerische Demenzwoche bietet eine Plattform, um die Bevölkerung und interessierte Fachkreise vor Ort über das Krankheitsbild sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz zu informieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich beteiligen und die Bayerische Demenzwoche aktiv unterstützen, beispielsweise durch einen Vortrag, einen Tag der Offenen Tür, eine Projektvorstellung, eine Filmvorführung, eine Diskussionsrunde, einen Workshop, eine Führung oder dergleichen. Ihren Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Beteiligung an der Demenzwoche. Ab sofort können Sie sich online in den Veranstaltungskalender, den Sie unter www.demenzwoche.bayern.de finden, eintragen. Um eine Veranstaltung eintragen zu können, benötigen Sie folgende Zugangsdaten:

Benutzer: stmgp_events

Passwort: h76#g?p

Ab März 2019 erhalten Sie weitere Informationen zu dem Promotionspaket, das Ihnen kostenfrei zur Verfügung stehen wird und unterschiedliche Bestandteile enthält, wie z. B. Plakate, Pressemitteilungen, Vorträge und eine Broschüre. Die Demenzwoche wird mit einer Auftaktveranstaltung starten sowie von einem Staatsempfang begleitet. Im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche wird darüber hinaus auch der 5. Bayerische Fachtag Demenz stattfinden. Zudem wird die Demenzwoche medial begleitet, um die landesweite Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema zu lenken.

Gerne können Sie diese Information auch an andere Interessierte weitergeben. Weitere Informationen zur Bayerischen Demenzwoche finden Sie auf folgender Homepage www.demenzwoche.bayern.de, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg zu einer demenzfreundlichen Gesellschaft! Ich freue mich über Ihre Unterstützung und auf Ihre Aktion!

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL

Staatsministerin



Impressum

Demenzagentur Bayern

Spitalgasse 3

90403 Nürnberg

Telefon: (0911) 30039768

Web: www.demenzagentur-bayern.de

Email: info@demenzagentur-bayern.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Die Demenzagentur Bayern ist ein Projekt der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Bildnachweis: www.pixabay.de

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeitsgemeinschaft
Demenzzentren
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern

DER PARITÄTISCHE
VERBAND

LANDESV ERBAND
der freien Wohlfahrtspflege in Bayern

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

